

Vorab per Fax: 0511 380-4657
Vorab per E-Mail: kvn.braunschweig@KVN.de

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
Bezirksstelle Braunschweig
Postfach 2725

_____, _____, 2023

38017 Braunschweig

Widerspruch gegen den Honorarabrechnungsbescheid des Quartals 2/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir Mitte Oktober 2023 den Honorarabrechnungsbescheid auf dem Postweg für das oben genannte Quartal erhalten. Gegen diesen legen wir hiermit fristgerecht

Widerspruch

ein.

Der Widerspruch erfolgt zunächst zur Fristwahrung. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit diesen Widerspruch zu ergänzen

Der Widerspruch richtet sich gegen

Kürzungen von 2,5 % wegen der Nichtanbindung an die Telematik-Infrastruktur

Uns ist bekannt, dass zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Honorarabzugs bei Nicht-Anschluss einer Praxis an die sogenannte Telematik-Infrastruktur und Nichtdurchführung des VSDM mehrere Musterverfahren existieren.

Wir machen daher darauf aufmerksam, dass die derzeit noch bestehenden Klageverfahren der "Freien Ärzteschaft" und das des "Bündnis gegen Datenmissbrauch in der Medizin"

schwebend sind.

Die entsprechenden Aktenzeichen werden nachgereicht. Gegenstand dieser Verfahren werden zum überwiegenden Teil die auch uns betreffenden Rechts- und Sicherheitsfragen sein, sodass wir diese Widersprüche zur Wahrung unserer Rechte einlegen. Wir beantragen bis zum Abschluss dieser Musterverfahren das Ruhen dieses Widerspruchsverfahrens.

Begründung:

Vorab, alle vorherigen Widersprüche werden in allen Punkten aufrecht erhalten. Dieser Widerspruch stellt eine zusätzliche Ergänzung dar und hat nicht den Anspruch der Vollständigkeit, zukünftige Ergänzungen behalten wir uns vor.

Die Honorarbescheide für das Abrechnungsquartale I+II+III+IV/2019, I+II+III+IV/2020, I+II+III+IV/2021, I+II+III+IV/2022 und I+II/2023 sind – soweit es den pauschalen Abzug in Höhe von 1 bzw. 2,5 Prozent des Gesamthonoraranspruchs betrifft – aufzuheben, da die seitens des Gesetzgebers auferlegte Pflicht zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs (§ 291 Abs. 2b S. 3 SGB V) mit den derzeit von der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) zugelassenen Komponenten-Modellen der Telematik-Infrastruktur (TI) für die verpflichteten Leistungserbringer, so also auch für uns als Widerspruchsführer, nur unter Verstoß gegen höherrangiges Recht möglich wäre. Analog dazu betrifft es die Pflicht zu Durchführung des eRezeptes und der eArbeitsunfähigkeit.

Die Widerspruchsbegründungen des I.+II.+III.+IV. Quartals 2019, des I.+II.+III.+IV. Quartals 2020, des I.+II.+III.+IV. Quartals 2021 gelten in vollem Umfang auch als Widerspruch für die KVN Abrechnung des I.+II.+III.+IV. Quartals 2022 und dem I.+II. Quartal 2023.

Wir stellen aktuell fest, die TI mit den erforderlichen Komponenten konnte erneut schwer kompromittiert werden. Der entstandene Schaden, kann derzeit noch nicht verifiziert werden. Weiterer Sachvortrag zu diesem Thema bleibt explizit vorbehalten.

Es bleibt an dieser Stelle vorallem auch Widerspruch gegen die ePA (Elektronische Patientenakte) in der aktuellen Form und den damit verbundenen Vorstellungen des Gesundheitsministers Karl Lauterbach einzulegen. Deren Umsetzung führt zur unwiderruflichen Abschaffung der Ärztlichen Schweigepflicht und einem nicht reparierbaren Schaden im Vertrauensverhältnisses zwischen Patienten und Ärzten.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine "Streitschrift" zu diesem Thema einzufügen, weil diese das Dilemma sehr gut beschreibt.

Zitat Anfang:

Elektronische Patientenakte

STREITSCHRIFT # 22 Opt-Out bei der ePA, eine gute Idee?

Hallo guten Tag,

die elektronische Patientenakte (ePA) ist durch die Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministers noch einmal mächtig in den Fokus gerückt. Ob das geplante Opt-Out der elektronischen Patientenakte gerecht, wird erscheint jedoch zunehmend fraglich. Immer mehr Stimmen sprechen gegen eine Opt-Out-Lösung!

Herr *Dr. med. Andreas Gassen* von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird in den Finanznachrichten (1) zitiert mit: "Die von Lauterbach geplante Pseudonymisierung sei kaum wirksam ... Gassen forderte, dass die Daten nicht automatisch genutzt werden dürfen."

"Nötig sei eine aktive, informierte Entscheidung der Patienten"" Wenn sich die Versicherten bewusst pr Klick für die Nutzung entscheiden, weil sie wollen, dass mit ihren Daten anderen Menschen geholfen wird ist nichts dagegen einzuwenden, sagte Gassen". Wer einen Klick fordert, fordert ein Opt-In!

Dr. med. Frank Bergmann, der KVNO-Vorstandsvorsitzender meint zur ePA: „Bei der ePA sind noch zu viele Fragen ungeklärt, was z. B. den Nutzen und die Risiken angeht. Hier brauchen wir schnell Klarheit, wenn die ePA bis 2025 flächendeckend umgesetzt werden soll , hielt der KVNO-Chef fest". (2) Damit erteilt Herr Bergmann der der ePA, in der jetzt geplanten Form, erst mal grundsätzlich eine Absage. Er legt sich mit seiner Kritik hier nicht fest. Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass das wesentliche rechtliche Risiko in der ungeklärten Zustimmungsfrage, eben ob Opt-In oder Opt-out, besteht!

In seiner der Stellungnahme**in der Veranstaltung MORNING ROUNDS breakfast debate on the European Health Data Space (3) lehnt *Herr Dr. Klaus Reinhard,***Präsident der Bundesärztekammer,in seiner Keynote ein Opt Out zwar nicht ausdrücklich ab. Er verwendet aber seine gesamte Redezeit, um auf die Fragilität des Arzt-Patientenverhältnisses und über die Gefahr des drohenden Vertrauensverlusts zu berichten, für den Fall, dass die Patienten nicht sicher sein können, dass ihnen keine Nachteile durch die Datenfreigabe in den EHDS entstehen.

Das hört sich nicht an wie ein Plädoyer für ein Opt-Out. *Birgit Sippel (MEP)* die EU-Parlamentarierin lehnt in dieser Runde ein Opt-Out ausdrücklich ab.

Dr. med. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV zeigt sich entsetzt, weil ein Opt Out bei der Organspende abgelehnt wurde, dieses nun für die ePA im EHDS gefordert wird. (siehe Minute 30:00 bis 30:42 in Link 3!) Im Text der der gemeinsamen Stellungnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer zu dieser Veranstaltung (Siehe3 !) wird Herr *Dr. med. Stephan Hofmeister* jedoch zitiert mit "Deshalb sprechen wir uns unter anderem*für eine Opt-Out-Lösung *für Patientinnen und Patienten aus."

Diese Widersprüchlichkeit ist irritierend. Da die meisten Pageviewer sich den Vortrag wohl nicht komplett anschauen, wird hier der Eindruck erzeugt, das Opt-Out sei weiter die favorisierte Lösung ärztlichen Selbstverwaltung. Ganz anders liest sich das auf der Homepage der KBV in der Stellungnahme von 13.4.2023: "Die Opt-in-Option, sei aus ärztlicher Sicht die bessere, korrektere Lösung, sagte Hofmeister und erinnerte an die Diskussion um die Organspende."

Die Gerichtsverfahren um den Widerspruch zur Datenweitergabe, in denen Herr *Dr. Bijan Moini* von der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) zusammen mit *Constanze Kunz* vom Chaos Computer Club (CCC) (4) klagen, zeigen wie wichtig Rechtssicherheit an dieser Stelle ist. Und, dass nicht nur viele Ärzte Kopfschmerzen mit dem Opt-Out zur ePA in seiner aktuellen Form haben werden. Dazu lesen Sie bitte den Anhang, der auch über den Link (4) erreichbar ist.

Wie dem auch sei, beim Opt-Out dreht sich gerade der Wind. Es sieht es so aus, als entwickelte sich die Position des Pro-Opt-Out zu einer Einzelmeinung.

Herzliche Grüße aus Köln

Stefan Streit

(1) Kassenärzte gegen automatische Datenfreigabe aus der E-Patientenakte in Finanznachrichten.de vom 12.4.2023 00:06

<https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2023-04/58789835-kassenaerzte-gegen-automatische-datenfreigabe-aus-e-patientenakte-003.htm>

(2) KVNO Aktuell 03+04 von Christopher Schneider auf Seite 9

<https://www.kvno.de/meta-navigation/suche/news/nachricht/kvno-vertreterversammlung-vv-fordert-kostendeckende-finanzierung-der-praxen>

(3)

<https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/der-europaeische-gesundheitsdatenraum-und-seine-auswirkungen-auf-das-arzt-patientenverhaeltnis>

(3a) https://www.kbv.de/html/1150_63198.php

(4)

<https://kompetenznetz-kjp.de/wp-content/uploads/2023/03/Gesellschaft-fuer-Freiheitsrechte.pdf>

Zitat Ende!

Neue Aussagen räumte **Dr. Florian Hartge** (CPO; Gematik) hinsichtlich der Datensicherheit und der ganzen bisherigen Struktur der TI (Telematikinfrastruktur) auf einer Tagung ein.

Zitat Anfang:

Telematik, elektronische Patientenakte und Gesundheitscloud

Gematik räumt Fehler ein

Berichtet der ärztliche Nachrichtendienst:

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist bisher nicht alles gut gelaufen. Das räumte Dr. Florian Hartge von

der Gematik am Mittwoch ein. Er beobachtet jedoch einen Wandel zum Positiven.

„Es sind in der Vergangenheit auch Fehler gemacht worden, weil wir viel nebeneinander gemacht haben“, sagte der Chief Production Officer Hartge bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Kongresses des Bundesverband Managed Care (BMC). „Wir müssen auch mal konsolidieren und darauf gucken, dass die Dinge zusammenpassen. Das muss man ehrlicher Weise sagen“, fuhr Hartge fort.

Es sei die überwiegende Rolle der Gematik zu verhandeln und zu vermitteln, „so dass am Ende in der Arztpraxis gut funktionierende Dinge auftauchen“. Aus heutiger Sicht sei es „vielleicht nicht eine super Idee“ gewesen, Konnektoren auszugeben.

Hartge betonte jedoch auch, dass die Gematik sich in einem großen Veränderungsprozess befinde. „Wir hoffen, dass wir mit jedem Thema, das wir einbringen, besser geworden sind“, sagte er. Die jetzige ePA sei noch aus der Zeit davor, das eRezept sei schon aus der Zeit der Veränderungen und der TI-Messenger noch einen Schritt weiter. Er sei eine Art Service. Der Beitrag der Gematik sei es, Messaging normierter, kompatibler und ein bisschen sicherer zu machen. Der TI-Messenger gewährleiste Datenschutz und Datensicherheit.

[...]

Zitat Ende!

Nach diesem Eingeständnis könnte man nun annehmen, dass die Widersprüche gegen die Strafen wegen der Nichtanbindung an die TI (Telematikinfrastruktur) Geschichte sein sollten. Dem ist aber offensichtlich leider nicht so.

Wir erlauben uns deswegen an dieser Stelle das Zitieren eines Kommentars zur Rede der CPO der Gematik von Dieter Adler (*Quelle: Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitagnewsletter 21.04.2023*).

Zitat Anfang:

Gematik räumt ein - aber wann räumt sie auf? Oder packt sie ein? Der Kommentar

von Dieter Adler

„Es sind in der Vergangenheit auch Fehler gemacht worden, weil wir viel nebeneinander gemacht haben“ so der CPO der gematik

Also man kann "räumen" ist ja an sich schon doppeldeutig. Ist damit gemeint, dass man die Fehler, die man bisher unter den Teppich gekehrt hat, jetzt in einen Schrank räumt?

Aufräumen wäre wohl eher angebracht.

Es sind "in der Vergangenheit" "auch Fehler" "weil" gemacht worden.

In dem Kontext kann man das nur so verstehen, dass es eine Vielzahl von Gründen für diese Fehler gibt und auf die weiteren Gründe wird hier nicht eingegangen. Sind diese den überhaupt erkannt worden? Werden diese beseitigt?

"Aus heutiger Sicht sei es „vielleicht nicht eine super Idee“ gewesen, Konnektoren auszugeben."

Herr Hartge! Beschönigen Sie es nicht noch... Es war eine ziemliche "nicht-super Idee", überhaupt Geld für die „tollen“ Konnektoren auszugeben, es sei denn man gehört zur Lobby starken EDV-Industrie. Man hätte dies auch sparen können. Viel Geld. Denn die englische TI hätte man über Ebay-Kleinanzeigen sicher zum Schrott äh Spottpreis bekommen. Gut die hat vor 10 Jahren die Segel gestrichen und den Tixit beschlossen. Aber viel neuer und besser ist die deutsche Technik ja auch nicht und alle Leistungserbringer wurden zum Kauf dieser Technik gezwungen

Und glauben Sie, wir ziehen unsere Hosen mit der Kneifzange an? Welch cleverer Schachzug, den Konnektoren die Schuld in die Schuhe zu schieben. Um uns ganz gerissen den nächsten Schwachsinn schmackhaft zu machen: die TI 2.0. Die Patientenverwaltung in der Cloud. Darauf läuft doch alles hinaus.

„Wir hoffen, dass wir mit jedem Thema, das wir einbringen, besser geworden sind“, sagte er.

Ja, die Hoffnung stirbt zuletzt, schlechter werden geht ja auch kaum noch.

Die jetzige ePA sei noch aus der Zeit davor, das eRezept sei schon aus der Zeit der Veränderungen und der TI-Messenger noch einen Schritt weiter. Er sei eine Art Service. Der Beitrag der Gematik sei es, Messaging normierter, kompatibler und ein bisschen sicherer zu machen. Der TI-Messenger gewährleiste Datenschutz und Datensicherheit."

Wollen Sie damit sagen, dass die ePA, die jetzt jedem aufgezwungen werden soll, aus der Zeit der Fehlerhaftigkeit stammt und veraltet ist? Ach ja stimmt, vermutlich meinen Sie die deutsche ePA. Denn die ist ja Morgen schon Schnee von Gestern.

Aber sie soll nunmehr zwangsweise eingeführt werden? Warum sind Sie nicht konsequent und stoppen das zuerst mal bis es wirklich gut ist? Müssen wir etwas erkennbar Unausgereiftes und Veraltetes einführen? Wer hat dafür die Zeit, wer soll das bezahlen?

European Health Data Space (EHDS) ist der neueste Schrei. Da freuen sich die Hacker: endlich müssen wir nicht mehr einzelne Länder hacken, wir bekommen die Daten von ganz Europa. Ja nicht ganz, England macht ja seit 10 Jahren da nicht mehr mit.

EHDS klingt irgendwie, wie so eine Störung, bei der Menschen oft impulsiv, hektisch und oft unüberlegt Dinge tun - häufig sinn- und zusammenhanglos. Ich werde gleich mal nachsehen ob das schon eine ICD-Ziffer dafür gibt. Übrigens, nur am Rande bemerkt, natürlich auch zwangsweise. Und am liebsten ganz ohne Opt-Out. Bin gespannt, wann wir gezwungen werden, unsere Stundenprotokolle mehrsprachig zu verfassen. Ach Quatsch, dafür gibt's ja KI.

"... die Gematik sich in einem großen Veränderungsprozess befinde."

Wie darf ich dieses Selbstläuterungstäuschungsmanöver denn verstehen? Wird jetzt weiter probiert und dann mal sehen?

Auch das eRezept könne nicht ganz falsch sein. „Wer einmal das eRezept nutzt, macht weiter“, sagte Hartge.

"nicht ganz falsch", das bedeutet auch sicher nicht ganz richtig. Sicherlich freut sich hierüber die Versandapothekenindustrie...

"..Entscheidend sei aber, wie man mit den Nutzenden umgehe." Er plädierte "..für eine frühere und engere Einbindung der Anwenderinnen und Anwender."

Sie wollen uns wohl auf den Arm nehmen, Herr Hartge. Sie meinen doch nicht "Einbindung" sondern "frühere und (str)engere **Anbindung**"

"Dinge, die uns voranbringen und es besser machen, sind alle da. Aber wir müssen besser darin werden, darüber zu reden."
"..Wenn IT etwas bringen sollte, sei der Großteil ein Veränderungsprojekt."

Oh ja, bitte verändern Sie sich. Räumen Sie ein, oder noch besser: packen Sie ein! Und lassen Sie uns mit ihrem digitollen Schönreden in Ruhe.

Zitat Ende!

Nach dieser Selbstläuterung kann unserer Meinung nach bei der ePA inklusive der aktuellen Sicherheitsarchitektur nur ein Neuanfang kommen, oder eben das totale AUS.

Zumal die Kosten für die IT, also TI (Telematikinfrastuktur) im Jahr 2021 in den Arztpraxen im Durchschnitt bis zu 15.000 EUR jährlich verschlingt. (*Quelle: Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitagsnewsletter 21.04.2023*).

Zitat Anfang:

Digitalisierung verschlingt pro Praxis bis zu 15.000 Euro jährlich

Bis zu 15.000 Euro geben Niedergelassene pro Jahr für die IT in ihrer Praxis aus. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hervor. Doch nicht nur an den hohen Kosten gibt es Kritik, auch die wackelige Technik sorgt für Unmut.

Ärztinnen und ärzte, die in Einzelpraxen, Praxis- oder Berufsausübungsgemeinschaften tätig sind, hatten 2021 mittlere Kosten zwischen 7.000 und 15.000 Euro für die Instandhaltung und Einrichtung der IT-Infrastruktur. Das geht es aus der Umfrage zu „Kosten und Nutzen von Investitionen in die Digitalisierung in der vertragsärztlichen Versorgung“, die das Zi mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe veröffentlicht hat und an der sich 300 Vertragsärzte beteiligt haben sollen. Zwar zeigten die Ergebnisse, „dass der überwiegende Anteil der befragten Praxen ihre IT-Infrastruktur auf einem sehr neuen bzw. neuen Stand hat“, heißt es in Auswertung der Umfrage. Dennoch kritisierten die Umfrageteilnehmer die Digitalisierung der eigenen Praxis als teuer und zeitraubend, die Technik sei fehleranfällig.

Kommentar: Sind doch nur 583 bis 1250 €/Monat.

(Quelle: https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/Paper_26_DIP_final.pdf)

Zitat Ende!

Auch die "Freie Ärzteschaft" geht in ihrer Pressemitteilung vom 19.04.2023 näher auf die Vorstellung des Gesundheitsministers ein und betont, dass "Sich nicht aktiv dagegen

auszusprechen, kann niemals Zustimmung bedeuten" (Dr. Silke Lüder).

Die Einführung der "EPA = Abschaffung der Ärztlichen Schweigepflicht"

Datensicherheit in Deutschland:

Auch in Deutschland betreffen die Hackerangriffe nicht nur Großbetriebe oder die kritische Infrastruktur. Immer mehr Angriffe erfolgen auf Verwaltungen und kleinere Betriebe.

Deutschland:

über 70 Kommunalverwaltungen lahm gelegt

Donnerstag 02.11.2023 13:21 - stern.de

Hackerangriff: Weiter Störungen in mehreren Kommunen nach Cyberangriff...arbeiten. Die betroffene Region ist größer als zunächst angenommen. Am Tag vier nach einem Hackerangriff auf den Dienstleister Südwestfalen-IT sind Service und Betrieb mehrerer kommunaler Verwaltungen in NRW weiter eingeschränkt....

Mittwoch 01.11.2023 14:02 - BILD.de

Kein Zugriff auf Daten - Cyberangriff auf Hochschule in Hannover
Ein Hackerangriff hat die Hochschule Hannover in weiten Teilen lahmgelegt.

Dienstag 31.10.2023 16:30 - Kölnische Rundschau

„Es werden Lösungen gesucht“: Hacker-Angriff sorgt für Chaos in Rhein-Berg –
Verwaltungen lahmgelegt
Der Hackerangriff auf Südwestfalen-IT stört weiter die Arbeit der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Dienstag 31.10.2023 16:16 - Die Zeit

NRW: Hackerangriff legt IT-Infrastruktur von 70 Kommunen lahm
Die IT-Systeme von zahlreichen Kommunen in NRW sind seit Montag außer Betrieb. Grund ist ein Cyberangriff mit einem sogenannten Erpressungstrojaner.

Das BSI schreibt in seinem Bericht zur IT Sicherheit in Deutschland.

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023

BSI - Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland: Bedrohung im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor. Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023

Mit seinem **Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland** gibt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) jährlich einen umfassenden Überblick über die Bedrohungen im Cyberraum.

Im Bericht für das Jahr 2023 kommt die Cybersicherheitsbehörde des Bundes zum Fazit: Die Bedrohung im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor. Mehr als 2.000 Schwachstellen in Softwareprodukten (15 % davon kritisch) wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich im Monat bekannt. Das ist ein Zuwachs von 24 %.

Ransomware ist und bleibt die größte Bedrohung

Bei Cyberangriffen mit Ransomware beobachtet das BSI eine Verlagerung der Attacken:

Nicht mehr nur große, zahlungskräftige Unternehmen stehen im Mittelpunkt, sondern zunehmend auch kleine und mittlere Organisationen sowie staatliche Institutionen und Kommunen. Insbesondere von erfolgreichen Cyberangriffen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes oft auch unmittelbar betroffen: So kann es dazu kommen, dass bürgernahe Dienstleistungen eine Zeit lang nicht zur Verfügung stehen oder persönliche Daten in die Hände Krimineller gelangen.

Cyberkriminalität wird professioneller

Wie die Realwirtschaft setzen auch Cyberkriminelle zunehmend auf Arbeitsteilung, einen wachsenden Dienstleistungscharakter und eine enge Vernetzung über Länder- und Branchengrenzen hinweg. Mit dem Konzept des „Cybercrime-as-a-Service“ agieren Cyberkriminelle immer professioneller, denn die Spezialisierung auf bestimmte Dienstleistungen ermöglicht es ihnen, ihre „Services“ gezielt zu entwickeln und einzusetzen. Generative KI sorgt für neue Risiken, aber auch für neue Chancen. Mit ChatGPT, Bard und LLaMa sowie einer Vielzahl weiterer Tools ist Künstliche Intelligenz in einer breiten, auch wenig technikaffinen Öffentlichkeit angekommen. Diese Tools sind einfach zu bedienen und liefern eine hohe Qualität. Dabei können sie auch für kriminelle Zwecke missbraucht werden. So können sie dafür sorgen, dass sogenannte Deepfakes – manipulierte Bilder, Videos und Stimmen - immer authentischer werden und dadurch immer schwerer zu entlarven sind. Auch kann KI Phishing-Mails glaubwürdiger machen, im Social Web zu Desinformationskampagnen beitragen oder selbst Schadcode generieren – und das wesentlich schneller und zum Teil wesentlich besser als menschliche Cyberkriminelle. KI kann auch selbst zur Schwachstelle werden. Sie kann gehackt und missbräuchlich eingesetzt werden. Das stellt das Schwachstellenmanagement in Unternehmen und Behörden vor noch nie dagewesene Herausforderungen.

Kommentar: Die Telematik Infrastruktur und die zentrale Speicherung der elektronischen Patientenakte wurde im Bericht nicht explizit erwähnt. Wahrscheinlich weil beides so sicher ist...[\(für weiter, dem Download folgen\)](#)

Download: Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023

https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Publikationen/Lagebericht/lagebericht_node.html

Mit welcher Wehemenz das Gesundheitsministerium mit den jeweiligen Gesundheitsministern eine in deren Sprachgebrauch "Digitalisierung des Gesundheitswesens" gnadenlos und ohne Rücksicht auf Verluste umzusetzen versuchen wirft bei uns existentielle Fragen auf. Es erweckt den Anschein, als erhofft sich die Politik durch die Digitalisierung, und darunter versteht sie nicht weniger als die zentrale Sammlung kompletter Patientendaten, KI auswertbar, vollständig für jeden Menschen, von der Geburt bis zum Tod, die Lösung der wirklich anstehenden Gesundheitsproblemen der Gegenwart für die Zukunft. Offensichtlich haben die sogenannten "IT-Experten" den Politikern durch diese Art der Digitalisierung die/den/"das" digitalen Ärztin/Arzt/"Diverses" versprochen, und darüber hinaus dadurch auch noch die Lösung der bestehenden realen Probleme im Gesundheitswesen, wie zum Beispiel die Hürden wegen des demografischen Wandels, die Problematik der fehlenden Ärztinnen und Ärzte, um nur zwei der gesundheitspolitischen Probleme stellvertretend zu nennen.

Uns bleibt es ein Rätsel, warum Politiker sich nicht um die realen Probleme im Gesundheitswesen kümmern, sondern nun mittlerweile Milliarden von Versicherungsgeldern einer unausgegorenen Idee hinterher werfen.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine klare Forderung an die Politik, lernen Sie erst einmal, was es mit dem Wort "WANZ" auf sich hat, bevor Sie weiter die dringend benötigten Versicherungsgelder einer schier nimmer sattten Computer- und Software-Industrie hinterher schmeißen.

Weiterer Sachvortrag bleibt explizit vorbehalten.

Bestätigen Sie uns bitte den Erhalt dieses Widerspruchs für das II. Quartal 2023 schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Name/ Stempel/ Unterschrift